

99131022010000, 99131022010000

# Befreiung vom Sachkundenachweis nach Chemikalien-Ozonschichtverordnung beantragen

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/125075076/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99131022010000, 99131022010000
Leistungsbezeichnung I	Befreiung vom Sachkundenachweis nach Chemikalien-Ozonschichtverordnung beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3a - Bund: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Weiterbildung (131)
Verrichtungskennung	Befreiung (010)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	30.07.2024
Fachlich freigegeben durch	Fachlich beteiligt: Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/chemozonschichtv/_5.html">https://www.gesetze-im-internet.de/chemozonschichtv/_5.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/chemozonschichtv/_5.html">https://www.gesetze-im-internet.de/chemozonschichtv/_5.html</a>
Teaser	Im Einzelfall können Sie vom Erfordernis einer technischen oder handwerklichen Ausbildung zum Nachweis der Sachkunde nach Chemikalien-Ozonschichtverordnung befreit werden.
Volltext	<p>Um an technischen Einrichtungen, die ozonschädigende Stoffe verwenden, zu arbeiten, müssen Sie einen Sachkundenachweis erbringen.</p> <p>Für den Sachkundenachweis absolvieren Sie normalerweise einen Lehrgang mit anschließender Sachkundeprüfung. Die Sachkundeprüfung wird sowohl von staatlich anerkannten, privaten Anbietern als auch von öffentlichen Stellen wie Industrie- und Handelskammern oder Handwerkskammern angeboten.</p> <p>Für die Zulassung zur Sachkundeprüfung in bestimmten Kategorien müssen Sie eine abgeschlossene technische oder handwerkliche Ausbildung nachweisen. Von diesem Erfordernis kann Sie die IHK beziehungsweise HWK befreien, wenn Sie nachweisen können, dass Sie die vorgeschriebenen handwerklichen Fähigkeiten anderweitig erworben haben. Sie beantragen die Befreiung von dem Erfordernis einer Ausbildung schriftlich bei Ihrer IHK</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>oder HWK.</p> <p>Die Befreiung von dem Erfordernis einer Ausbildung ist ein sehr stark vom Einzelfall abhängiges Verfahren, deswegen sollten Sie sich vor Antragstellung bei der IHK oder HWK über Ihre Möglichkeiten informieren.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kopie des Personalausweises</li> <li>• Nachweise über qualifizierende berufliche Tätigkeiten</li> </ul>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie erfüllen die Voraussetzungen für die Eintragung in die Handwerksrolle.</li> <li>• Alternativ können Sie anderweitig nachweisen, dass Sie zur Ausübung eines Handwerks qualifiziert sind.</li> <li>• Möglicherweise sind weitere Unterlagen erforderlich, erfragen Sie bitte genaueres bei der Kammer, bei der Sie die Befreiung beantragen möchten.</li> </ul>
Kosten	<p>Es fallen Kosten an. Die genaue Höhe setzen die Kammern selbst fest.</p>
Verfahrensablauf	<p>Sie beantragen die Befreiung von dem Erfordernis einer handwerklichen oder technischen Ausbildung schriftlich bei einer IHK oder HWK. Da die Befreiung sehr stark von Ihren persönlichen Voraussetzungen abhängt, sollten Sie sich vorher von der Kammer beraten lassen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Kammer überprüft, ob Sie die Voraussetzungen auch ohne Berufsabschluss erfüllen.</li> <li>• Sie erhalten eine Bescheinigung über die Befreiung von der handwerklichen oder technischen Ausbildung.</li> </ul> <p>Nun können Sie die Sachkundeprüfung ablegen und nach Bestehen Arbeiten an Klimaanlagen der entsprechenden Kategorie vornehmen.</p>
Bearbeitungsdauer	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Bearbeitungsdauer ist stark vom Einzelfall abhängig und kann nicht pauschal angegeben werden.</li> </ul>
Frist	
weiterführende Informationen	<p>Weitere Informationen zur Sachkunde nach Chemikalien-Klimaschutzverordnung finden Sie hier: Broschüre des DIHK</p>

Modul	Sachverhalt
Hinweise	
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einspruch</li> <li>• in einigen Bundesländern: Widerspruch Detaillierte Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, können Sie dem Bescheid über Ihren Antrag entnehmen.</li> <li>• verwaltungsgerichtliche Klage</li> </ul>
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• für Arbeit an technischen Einrichtungen mit die Ozonschicht schädigenden Gasen ist Sachkunde erforderlich</li> <li>• normalerweise: Nachweis durch abgeschlossene Berufsausbildung oder Sachkundenachweis nach Chemikalien-Klimaschutzverordnung</li> <li>• in seltenen Einzelfällen können Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammer von diesem Erfordernis befreien</li> </ul>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Formulare: Anerkennungsformular der jeweiligen Kammer</li> <li>• Onlineverfahren möglich: teilweise</li> <li>• Schriftformerfordernis: nein</li> <li>• Persönliches Erscheinen nötig: nein</li> </ul>
Ursprungsportal	<p>Befreiung vom Sachkundenachweis nach Chemikalien-Ozonschichtverordnung beantragen, Apply for exemption from the certificate of competence according to the Chemicals Ozone Layer Ordinance</p>